Landeshauptstadt Potsdam

Schulung der Briefwahlvorstände zur OBM-Wahl der LHP

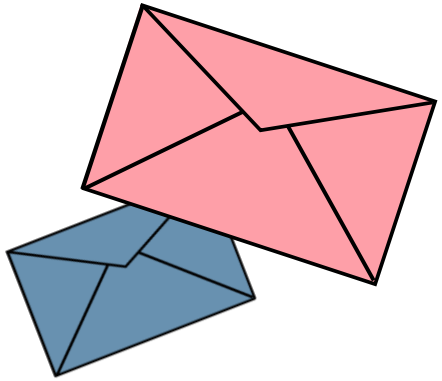

am 21.09.2025

(mögliche Stichwahl am 12.10.2025)

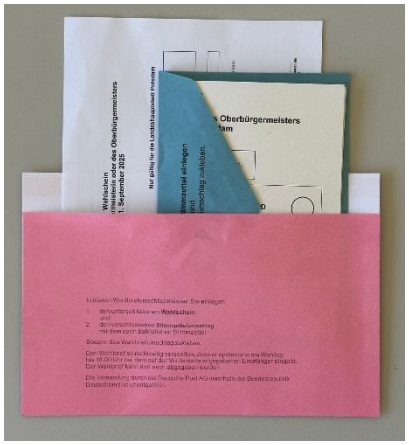

Bitte schalten Sie Ihre Mikrofone und Kameras aus.

Bitte schreiben Sie Ihren Namen und wenn möglich Ihre Briefwahlbezirksnummer in den Chat.

Landeshauptstadt Potsdam

Rollen im Briefwahlvorstand

Jeder Briefwahlvorstand ist einem Briefwahlbezirk zugeordnet und besteht aus Briefwahlvorsteher/in, stellvertretendem/r Briefwahlvorsteher/in, Schriftführer/in und mehreren Beisitzenden.

Briefwahlvorsteher/in und stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in:
- Leitung und Koordination der Mitglieder des Briefwahlvorstandes
- Verpflichtung zur Neutralität und Verschwiegenheit
- Übermittlung der Schnellmeldung

Schriftführer/in:
- Ausfüllen der Wahlniederschrift und Schnellmeldung

Beisitzer/in bzw. gesamter Briefwahlvorstand:
- Öffnen der Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge
- Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit
- Auszählung der Stimmen

Briefwahlunterlagen zur OBM-Wahl 2025 - Überblick

Stimmzettelumschlag

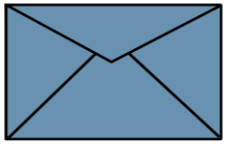

Wahlbrief

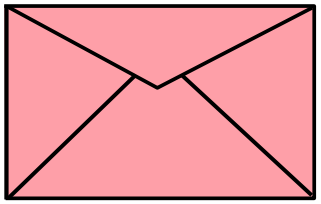

Stimmzettel

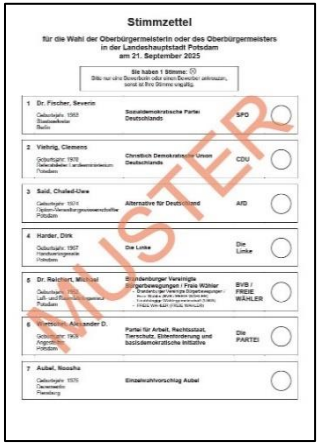

Wahlschein

Vorderseite

Rückseite

Tätigkeiten im Briefwahllokal am Wahlsonntag

Zulassung der Wahlbriefe
ab 16:00 Uhr
(mindestens drei Personen des Brief-wahlvorstandes müssen anwesend sein)

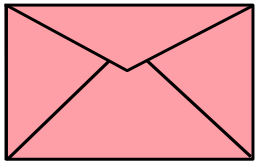

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
ab 18:00 Uhr
(mindestens fünf Personen des Brief-wahlvorstandes müssen anwesend sein)

Abschlussarbeiten

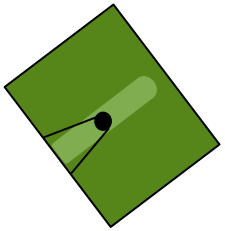

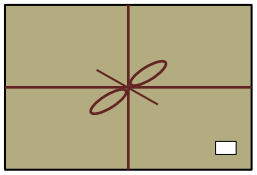

Wahllokale im Schulhaus

- Wahllokale befinden sich in den Räumen der Voltaire-Gesamtschule, Lindenstraße 32, 14467 Potsdam

- im Eingangsbereich befinden sich:
  - Wegweiser der Geschosse und Wahllokale
  - Namensliste mit Wahllokal

- Mitarbeitende Wahlbüro:
  - Annekatrin Bundrock
  - Jan Sevcik
  - Sieglinde Reichardt
  - Daniel Stark
  - Alexander Frehse

Hinweis: Bitte denken Sie an ausreichend Verpflegung für den Abend.

- Die Räume sind zu Beginn verschlossen. Es müssen immer zwei Personen des Wahlvorstandes im Raum bleiben.

Aufgaben von 16.00 bis 18.00 Uhr

Landeshauptstadt Potsdam

Verpflichtung der Briefwahlvorstände zur Neutralität und Verschwiegenheit bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben, sowie Einteilung der Aufgaben durch die/den Briefwahlvorsteher/in.

Sammelbox und Büromaterial

Wahlniederschrift

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam am 21. September 2025

Wahlurne

1. Niederschrift vorbereiten

   (Eintragen Wahlvorstand – Punkt 1 der Niederschrift)

2. Anwesenheitsliste ausfüllen (notwendig für das Erfrischungsgeld)

3. Prüfung der Wahlurne (leer, mit Plastik-Siegel verschließen)

Schritt 1 – Wahlbriefe zählen

Auszählen der **hellroten** Wahlbriefe und die ermittelte Anzahl in die Niederschrift eintragen (Punkt 2.3)

Es können weitere Wahlbriefe **nach 18.00 Uhr** eingehen, die Uhrzeit und die Anzahl werden dann in die Niederschrift eingetragen. (Punkt 2.4)

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbehörde überbrachte

☐ keine

☒ um 19 Uhr 05 Minuten

weitere 3 Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Mit nachträglich eingegangenen Wahlbriefen wird genauso verfahren, wie mit denen vor 18 Uhr.

Schritt 2 – Wahlbriefe öffnen – Hinweise zum Gebrauch der Brieföffnermaschinen

- mindestens zu zweit die Briefe transportieren und öffnen
- Vor dem Einlegen die Briefe auf der unteren Kante aufschlagen (Inhalt rutscht nach unten) um so wenig Wahlscheine und Stimmzettel wie möglich zu zerschneiden
- ALLE Wahlbriefe bzw. Stimmzettelumschläge wieder zurück ins Wahllokal nehmen

Schritt 2 – Prüfen auf Gültigkeit

Landeshauptstadt Potsdam

- Wahlschein unterschrieben
- gleiche Anzahl von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen
- Wahlbrief enthält amtlichen Stimmzettelumschlag
- Wahlbriefumschlag und/oder Stimmzettelumschlag sind verschlossen

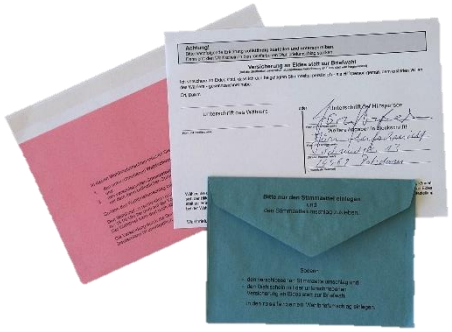

Weist ein Wahlbrief keinerlei Mängel auf, wird der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen in die Wahlurne getan.

Der verschlossene Stimmzettelumschlag kommt erst in die Urne, wenn Wahlschein und Stimmzettelumschlag überprüft wurden.

Schritt 2 – Beanstandung von Wahlbriefen

Landeshauptstadt Potsdam

Werden im Rahmen der Gültigkeitsprüfung Wahlbriefe beanstandet, muss deren Anzahl in der Niederschrift (Punkt 2.5.2) eingetragen werden.

2.5.2 Zulassung und Beanstandung von Wahlbriefen

Der Briefwahlvorstand hat

☐ keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (**weiter bei 3.**).

☒ 16 Wahlbriefe beanstandet.

Beanstandete Wahlbriefe werden vorerst samt Inhalt zur anschließenden Beschlussfassung beiseite gelegt.

Mehrheitlich wird für jeden beanstandeten Wahlbrief über dessen Zurückweisung oder Zulassung beschlossen.

Beispiele zurückzuweisender Wahlbriefe

- Umschlag ist zerrissen
- Wahlschein ist nicht unterschrieben
- Wahlbrief enthält keinen Wahlschein
- Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag
- Wahlbrief- und Stimmzettelumschlag sind in Wahlgeheimnis gefährdender Weise geöffnet

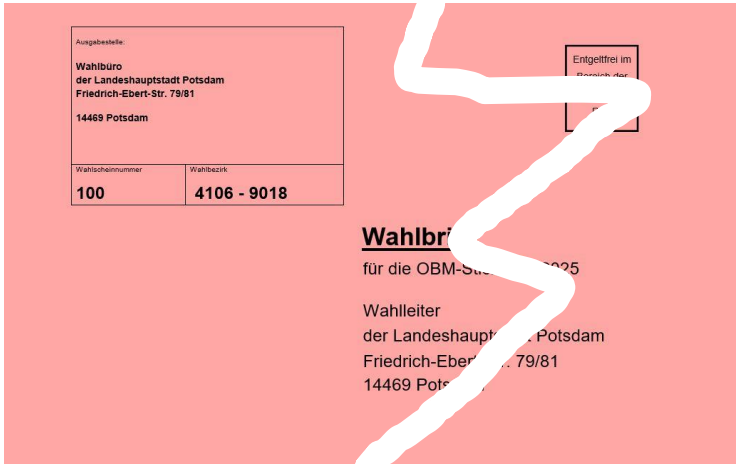

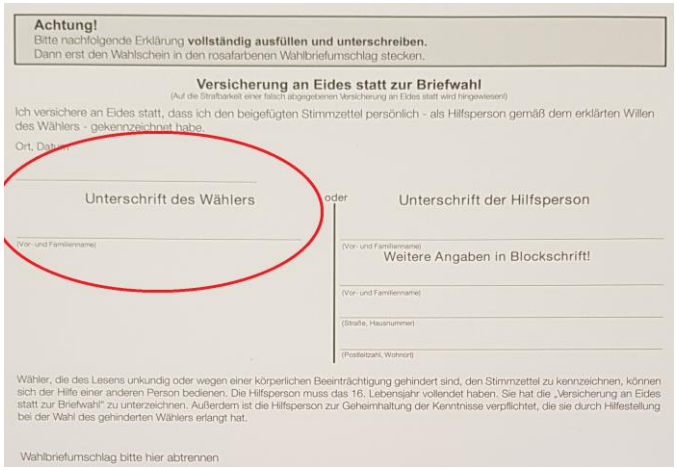

Den kompletten Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und getrennt legen!

Schritt 3 und 4 – Zurückweisung von Wahlbriefen

Die Gründe für die Zurückweisung müssen in der Niederschrift (Punkt 2.5.3) eingetragen werden. Zur besseren Zuordnung und Zählung sollten Stapel entsprechend der Sortierblätter gebildet werden.

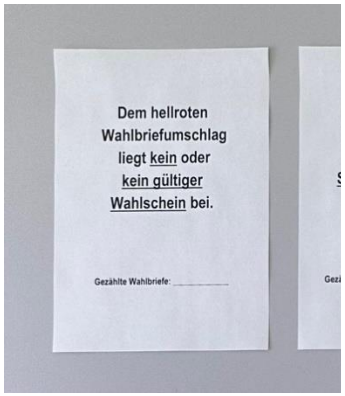

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten hellroten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstandes

4	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,
4	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigefügt war,
___	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
___	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
8	Wahlbriefe, weil die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
___	Wahlbriefe, weil kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
___	Wahlbriefe, weil ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, zurückgewiesen.
16	**Zurückgewiesene hellrote Wahlbriefe insgesamt**

Die zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage im Umschlag *zurückgewiesene Wahlbriefe* beigefügt.

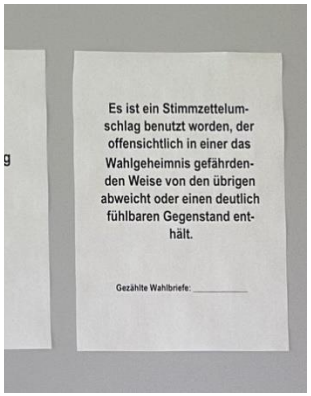

Schritt 3 und 4 – Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Werden beanstandete Wahlbriefe durch Beschlussfassung zugelassen muss deren Anzahl in der Niederschrift (Punkt 2.5.4) eingetragen werden.

2.5.4 Zulassung von beanstandeten hellroten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden ___ beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 gesammelten Wahlscheinen hinzugefügt.

Die zugelassenen beanstandeten Wahlbriefe werden der Auszählung zugeführt und nicht zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen gezählt.

Schritt 5 – Zählen der gültigen Wahlscheine

Nach Abschluss der Gültigkeitsprüfung der Wahlbriefe (Schritt 2 bis 4): gültige Wahlscheine auf 10er Stapel legen, Anzahl ermitteln und notieren. Nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingehen, wird die Gesamtzahl in die Niederschrift übernommen (3.2.2)

Beispielnotiz:

Anzahl der gültigen Wahlscheine:	
+	
Anzahl der nachträglich geprüften gültigen Wahlscheine:	
=	
Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine:	

18:00 Uhr – Auszählung

Kennzahlen

- **B** Wählende = Zahl der Stimmzettelumschläge
- **C** Ungültige Stimmen
- **D** Gültige Stimmen (D 1 + … + D 7)

Schritt 6 – Ermittlung Zahl der Wählenden (Punkt 3.2)

Zählung der blauen Stimmzettelum-schläge

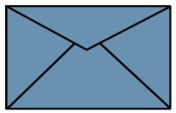

746

B

=

Zählung der weißen Wahlscheine

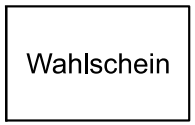

746

B1

= **B = B1**

Anzahl der Wählenden

Schritt 6 – Ermittlung Zahl der Wählenden

Die Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge ist die Zahl der Wählenden **B**.
Der/die Schriftführer/in trägt die Anzahl der Wählenden unter dem Kennbuchstaben **B** in die Schnellmeldung ein.

		Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B = B1	**Wählende insgesamt** (B = C + D)	746

Schritt 7 – Sortieren der Stimmzettel in eine Stapelgruppe und zwei Stapel

Landeshauptstadt Potsdam

Auslegen der Sortierblätter.

Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die Stimmzettel entnommen, entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.

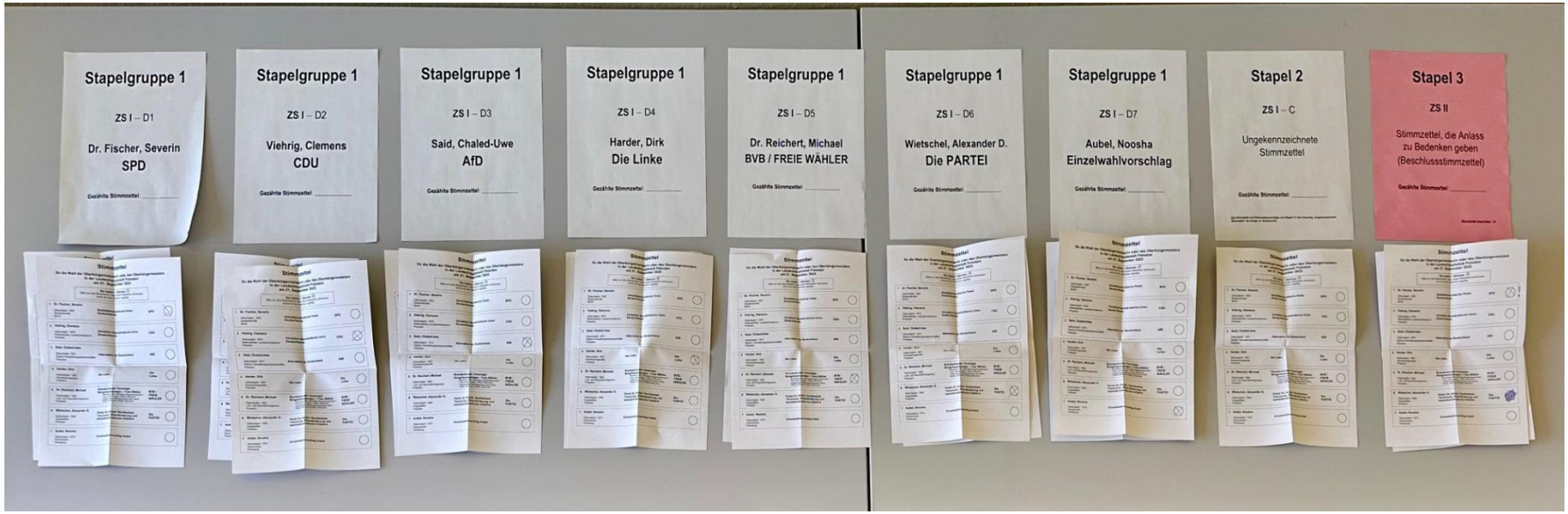

Schritt 7 – Sortieren der Stimmzettel in eine Stapelgruppe und zwei Stapel

Landeshauptstadt Potsdam

Stapelgruppe 1:
D1 bis D7

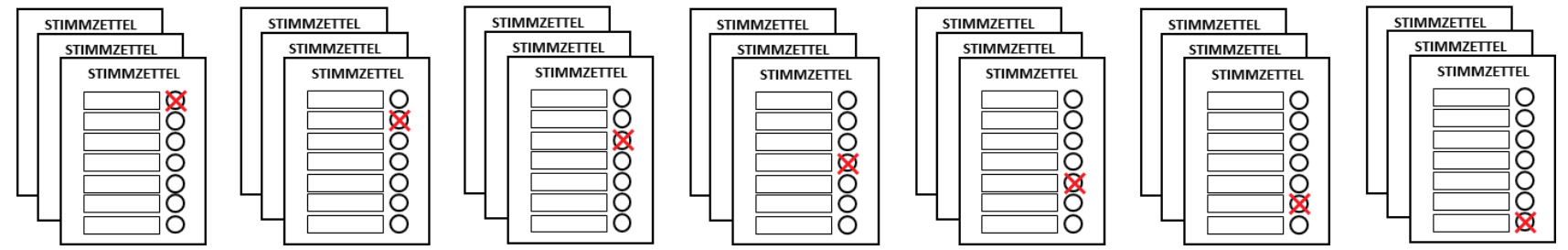

Kontrolle: **sortenreine Stapel**

Überprüfen, ob die Stimmzettel
auf den richtigen Stapeln liegen.

Schritt 7 – Sortieren der Stimmzettel in eine Stapelgruppe und zwei Stapel

Landeshauptstadt Potsdam

Stapel 2:
Ungekennzeichnete Stimmzettel und ungültige Stimmzettelumschläge

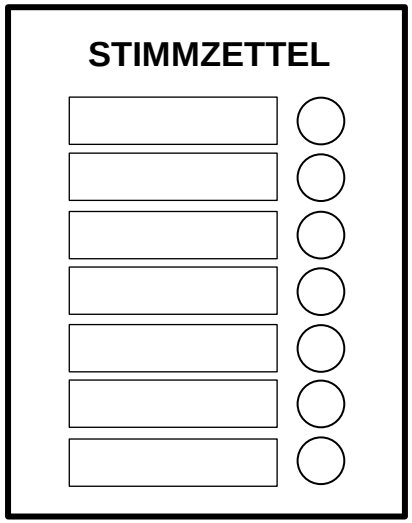

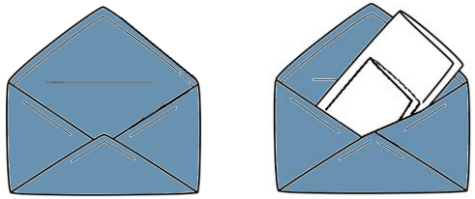

leerer Umschlag

mehrere Stimmzettel

Kontrolle:
sortenreine Stapel

Stapel 3:
Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel)

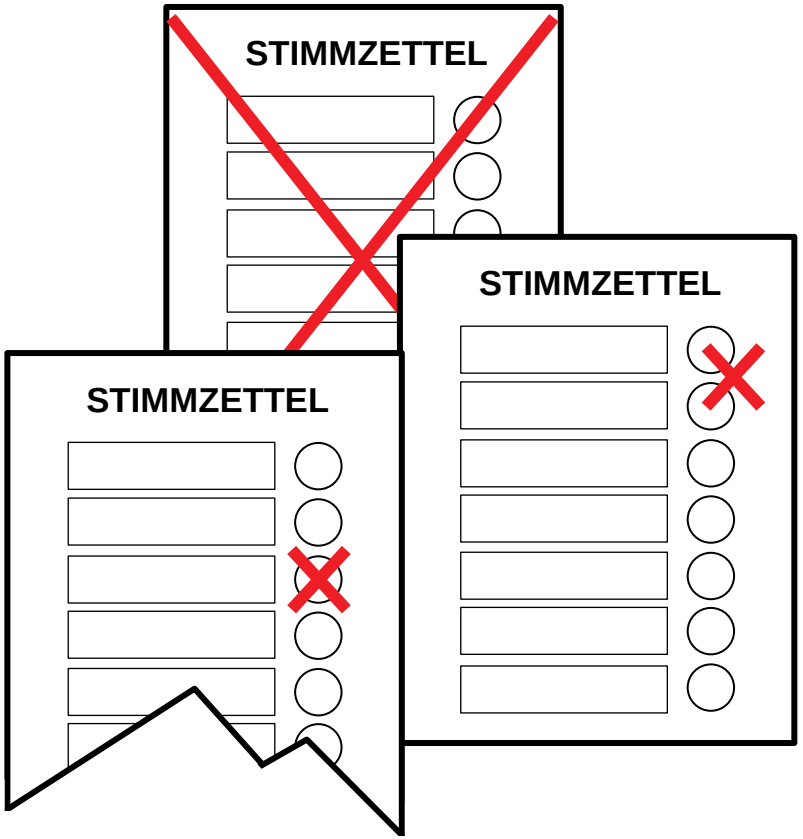

Schritt 8 – Auszählen von Stapelgruppe 1 und Stapel 2

Landeshauptstadt Potsdam

Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird die Anzahl der Stimmzettel **aller Stapel** ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Anschließend können die Zählergebnisse für Stapelgruppe 1 und Stapel 2 in die Schnellmeldung eingetragen werden.

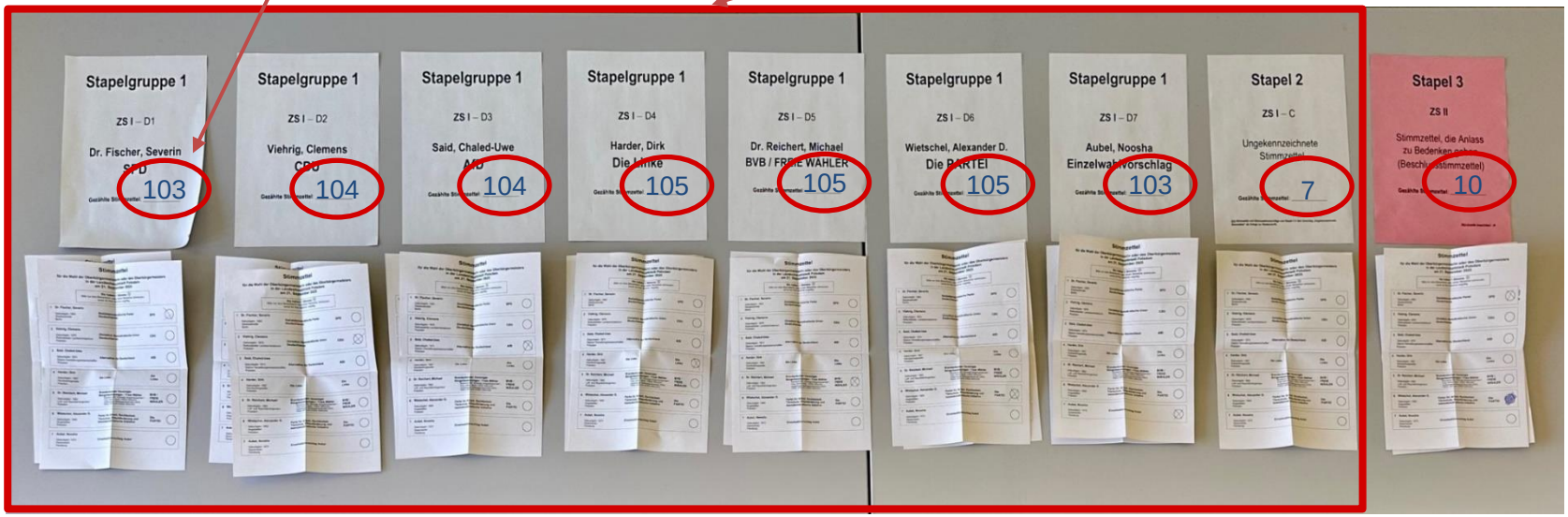

Die Stimmzettel von Stapel 2 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift im Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ als Anlage beigelegt!

Schritt 9 und 10 – Eintragen der Zählergebnisse für Stapelgruppe 1 und Stapel 2 bei der ZS I

Landeshauptstadt Potsdam

		Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B = B1	**Wählende insgesamt** (B = C + D)	746

		ZS I	Beschluss-stimmzettel ZS II	Summe ZS I + ZS II Insgesamt
C	**Ungültige Stimmen** (inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)	7		
D	**Gültige Stimmen insgesamt**			

davon entfielen auf:

D1	SPD	Dr. Fischer, Severin	103		
D2	CDU	Viehrig, Clemens	104		
D3	AfD	Said, Chaled-Uwe	104		
D4	Die Linke	Harder, Dirk	105		
D5	BVB / FREIE WÄHLER	Dr. Reichert, Michael	105		
D6	Die PARTEI	Wietschel, Alexander D.	105		
D7	Einzelwahlvorschlag	Aubel, Noosha	103		

Die Stimmzettel von Stapel 2 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift im Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ als Anlage beigelegt!

Schritt 11 – Sortieren und Auszählen von Stapel 3 (Beschlussstimmzettel)

Landeshauptstadt Potsdam

Über jeden ausgesonderten Stimmzettel von Stapel 3, der Anlass zu Bedenken gibt, beschließt der **gesamte Briefwahlvorstand gesondert** über einen **Mehrheitsbeschluss**.

Auf der **Rückseite** jedes Stimmzettels wird der **Beschluss vermerkt**. Dabei ist anzugeben, ob eine Stimme für gültig erklärt worden ist und wenn ja mit welcher Wahlentscheidung. Außerdem sind die Stimmzettel auf der Rückseite mit laufenden Nummern zu versehen.

Stapel 3

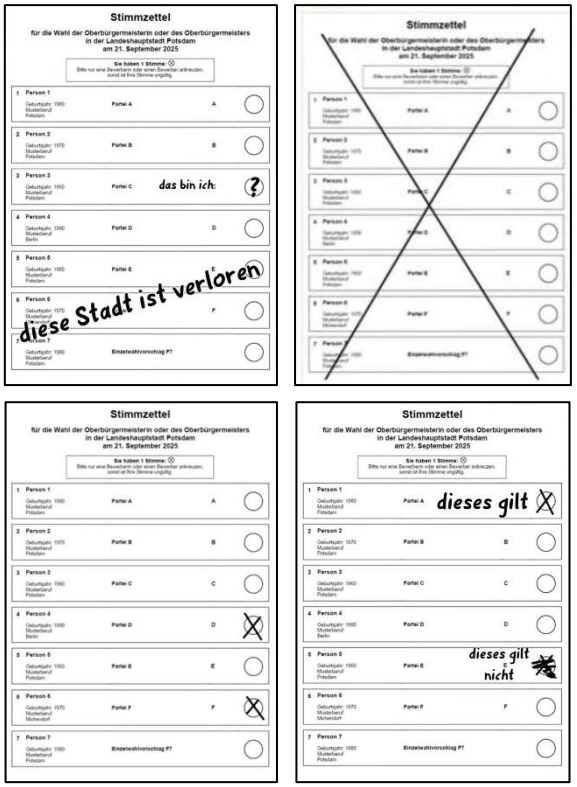

Die Stimmzettel von Stapel 3 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift im Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“ als Anlage beigelegt!

Beispiel: Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gibt

Landeshauptstadt Potsdam

Grundsatz: Der Wille der wählenden Person muss zweifelsfrei erkennbar sein!

Rückseite Stimmzettel

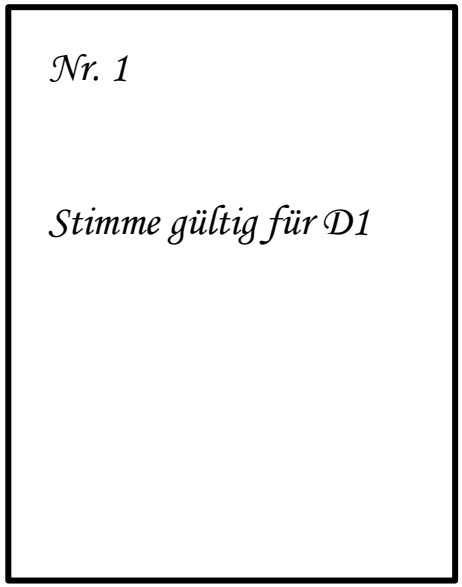

Beschädigte Stimmzettel (bzw. eine Stimme) sind nur dann ungültig, wenn ein für die Stimmabgabe relevanter Teil des Stimmzettels fehlt.

Beispiel: Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gibt

Landeshauptstadt Potsdam

Grundsatz: Der Wille der wählenden Person muss zweifelsfrei erkennbar sein!

Rückseite Stimmzettel

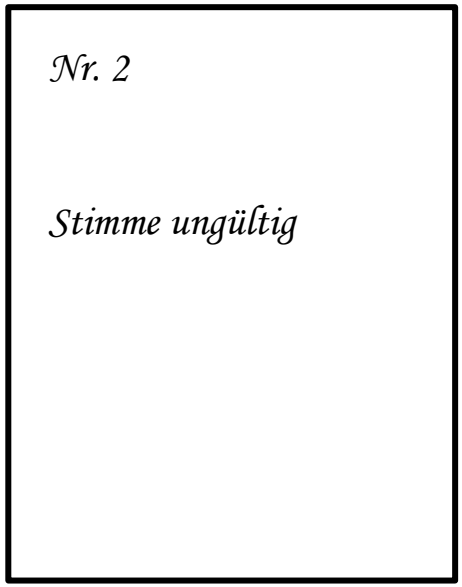

Ein Stimmzettel (bzw. eine Stimme) ist auch ungültig, wenn ein unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt enthalten ist, der sich nicht sachlich auf die Klarheit des Votums bezieht.

Gültige und ungültige Stimmen

Landeshauptstadt Potsdam

Grundsatz: Der Wille der wählenden Person muss zweifelsfrei erkennbar sein!

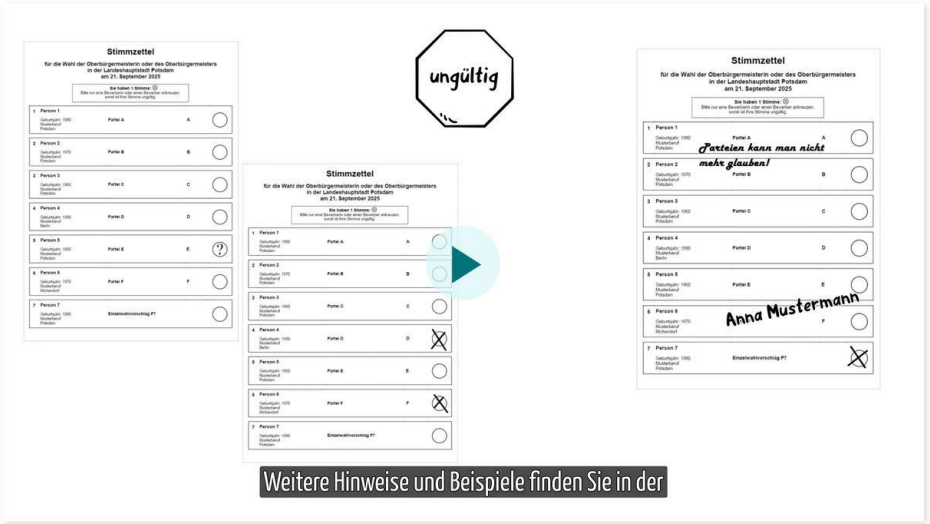

Stimme ungültig

Erklärvideo unter:
http://potsdam.de/wahlhelfende

Schritt 11 – Sortieren und Auszählen von Stapel 3

Landeshauptstadt Potsdam

Zählliste auf der Rückseite des Sortierblattes von Stapel 3

Zählliste			**ZS II nach Beschluss für ungültig erklärt**
C	**Ungültige** Stimmen		~~1~~ ~~2~~ ~~3~~ ~~4~~ 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

	Gültige Stimmen für:		**ZS II nach Beschluss für gültig erklärt**
D1	Dr. Fischer, Severin	SPD	~~1~~ ~~2~~ 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D2	Viehrig, Clemens	CDU	~~1~~ 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D3	Said, Chaled-Uwe	AfD	~~1~~ 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D4	Harder, Dirk	Die Linke	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D5	Dr. Reichert, Michael	BVB / FREIE WÄHLER	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D6	Wietschel, Alexander D.	Die PARTEI	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D7	Aubel, Noosha	Einzelwahlvorschlag	~~1~~ ~~2~~ 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Schritt 11 – Sortieren und Auszählen von Stapel 3

Landeshauptstadt Potsdam

Eintragen der Zählergebnisse in die Schnellmeldung bei der ZS II

		Beschluss-stimmzettel	Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	**Ungültige Stimmen** (inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)	7	4	
D	**Gültige Stimmen insgesamt**			

davon entfielen auf:

D1	SPD	Dr. Fischer, Severin	103	2	
D2	CDU	Viehrig, Clemens	104	1	
D3	AfD	Said, Chaled-Uwe	104	1	
D4	Die Linke	Harder, Dirk	105	-	
D5	BVB / FREIE WÄHLER	Dr. Reichert, Michael	105	-	
D6	Die PARTEI	Wietschel, Alexander D.	105	-	
D7	Einzelwahlvorschlag	Aubel, Noosha	103	2	

Schritt 12 – Summe bilden und Kontrollrechnungen

Landeshauptstadt Potsdam

Kontrollrechnungen:

Summe der gültigen und ungültigen Stimmen
B = C + D

Summe der gültigen Stimmen
D = D1 + D2 + D3 + D4 + D5 + D6 + D7

		Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B = B1	**Wählende insgesamt** (B = C + D)	746

			Beschluss-stimmzettel	Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	**Ungültige Stimmen** (inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)	7	4	11
D	**Gültige Stimmen insgesamt**	729	6	735

davon entfielen auf:

D1	**SPD**	**Dr. Fischer, Severin**	103	2	105
D2	**CDU**	**Viehrig, Clemens**	104	1	105
D3	**AfD**	**Said, Chaled-Uwe**	104	1	105
D4	**Die Linke**	**Harder, Dirk**	105	-	105
D5	**BVB / FREIE WÄHLER**	**Dr. Reichert, Michael**	105	-	105
D6	**Die PARTEI**	**Wietschel, Alexander D.**	105	-	105
D7	**Einzelwahlvorschlag**	**Aubel, Noosha**	103	2	105

Schritt 13 – Übermitteln der Schnellmeldung

0331 289 1240

Aus der Schnellmeldung übermitteln Sie die Briefwahlbezirksnummer und danach die Ergebnisse, die **fett umrandet** sind, der Reihe nach telefonisch an die Wahlbehörde:

		Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B = B1	**Wählende insgesamt** (B = C + D)	746

		Beschluss-stimmzettel	Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	**Ungültige Stimmen** (inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)	7	4	11
D	**Gültige Stimmen insgesamt**	729	6	735

davon entfielen auf:

D1	**SPD**	**Dr. Fischer, Severin**	103	2	105
D2	**CDU**	**Viehrig, Clemens**	104	1	105
D3	**AfD**	**Said, Chaled-Uwe**	104	1	105
D4	**Die Linke**	**Harder, Dirk**	105	-	105
D5	**BVB / FREIE WÄHLER**	**Dr. Reichert, Michael**	105	-	105
D6	**Die PARTEI**	**Wietschel, Alexander D.**	105	-	105
D7	**Einzelwahlvorschlag**	**Aubel, Noosha**	103	2	105

Bitte erst auflegen, wenn Ihnen die Vollständigkeit der Zählergebnisse bestätigt wurde.

Niederschrift

Landeshauptstadt Potsdam

- Zahlen der Ergebnistabelle werden nach Durchgabe an das Wahlbüro in die jeweilige Niederschrift mit Kugelschreiber vollständig übertragen
- Angaben in der Niederschrift müssen mit der telefonisch durchgegebenen Schnellmeldung übereinstimmen
- werden Zahlen in der Niederschrift korrigiert, zeichnet die/der Schriftführer/in oder Briefwahlvorsteher/in gegen
- alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes unterschreiben die Niederschrift

Anlagen: Angaben in der Niederschrift müssen mit Anlagen übereinstimmen

- Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“ (zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt)
- Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ (Stapel 2)
- Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“ (Stapel 3)

Musterniederschrift unter: www.potsdam.de/briefwahl

Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Eine Sammelbox mit Wahlniederschrift, den Anlagen und allen Dokumenten:

- die Wahlniederschrift
- die Schnellmeldung
- Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“ (zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt)
- Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ (Stapel 2)
- Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“ (Stapel 3)
- Anwesenheitsliste mit Unterschriften (ist Grundlage für Überweisung Erfrischungsgeld)

Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

- Die Unterlagen sind durch den/die Briefwahlvorsteher/in an die verantwortlichen Mitarbeitenden des Wahlbüros im Eingangsbereich der Voltaire-Gesamtschule zu übergeben.

- Vom Wahlbüro wird dort im Beisein des/der Briefwahlvorstehers/in:

  - die Vollständigkeit der ausgefüllten Niederschrift überprüft (mind. 5 Unterschriften)

  - ob bei Änderungen von Ergebnissen gegengezeichnet wurde

  - das Vorhandensein aller Anlagen (Umschläge mit: ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln, mit ungekennzeichneten Stimmzetteln, zurückgewiesenen Wahlbriefen) und der Schnellmeldung überprüft sowie

  - die Anwesenheitsliste zurückgenommen

Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Weiterhin gepackt wird:

- ein Paket mit Stimmzetteln in Packpapier
  (mit entsprechendem Etikett für den Briefwahlbezirk und Siegel)
- ein Paket mit Wahlscheinen in Packpapier
  (mit entsprechendem Etikett für den Briefwahlbezirk und Siegel)
- Plastiksack mit leeren Wahlumschlägen und Papierresten
- Büromaterial inkl. Taschenrechner in der Tüte
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellten Wahlmaterialien in einem Postbehälter
- sonstigen Müll in der Mülltüte

Diese Materialien sowie die Wahlurne und die gelben Postbehälter werden von den restlichen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes im Eingangsbereich den Mitarbeitenden des Wahlbüros übergeben.

Mögliche Stichwahl am 12.10.2025

- Alle Informationen und Arbeitsschritte gelten analog. Es werden nur zwei Kandidatinnen oder Kandidaten auf dem Stimmzettel stehen.
- In der Auszählung der Stimmen werden für Stapelgruppe 1 nur zwei Stapel gebildet (D1 und D2).
- Es werden entsprechend angepasste Dokumente und Arbeitshilfen bereitgestellt (Wahlniederschrift, Schnellmeldung und Sortierblätter).

Stapelgruppe 1: D1 und D2

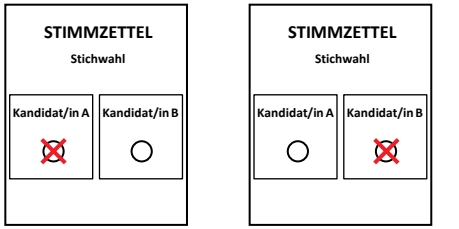

Stapelgruppe 1: Kandidat/in A

Stapelgruppe 1: Kandidat/in B

Schnellmeldung

				Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B = B1	**Wählende insgesamt** (B = C + D)			
		ZS I	Beschluss-stimmzettel ZS II	Summe ZS I + ZS II Insgesamt
C	**Ungültige Stimmen** (inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)			
D	**Gültige Stimmen insgesamt**			
	davon entfielen auf:			
D1	**Gültige Stimmen für Kandidat/in A**			
D2	**Gültige Stimmen für Kandidat/in B**			

Wahlniederschrift

Abschluss: Wichtige Hinweise

1. Zurückgewiesene Wahlbriefe **nicht** zu den ungültigen Stimmen zählen

   - Zurückgewiesene Wahlbriefe werden im Punkt 2.5.3. in der Niederschrift dokumentiert
   - direkt im Anschluss in den Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“
   - Anzahl gehört **nicht** zur Zahl der Wählenden
   - Umschlag der Niederschrift beilegen

2. Zugelassene beanstandete Wahlbriefe **nicht** zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen zählen

   - Beanstandete Wahlbriefe werden nicht immer zurückgewiesen
   - durch Beschluss zugelassene beanstandete Wahlbriefe werden **nicht** aussortiert, sondern der Auszählung zugeführt
   - Anzahl gehört **nicht** zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen
   - Anzahl wird im Punkt 2.5.4 in der Niederschrift dokumentiert

Landeshauptstadt Potsdam

Verlassen des Raumes

- Stellen Sie bitte die Stühle und Tische so auf, dass am nächsten Morgen der Unterricht sofort beginnen kann

  (**Anordnungsschema** befindet sich an der **Tafel** oder auf dem **Lehrertisch**)

  Sollten Sie nichts vorfinden, können Sie Tische und Stühle so stehen lassen

- Verlassen Sie bitte den Klassenraum in ordentlichem und sauberem Zustand

Viel Erfolg!